



1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) für das Haushaltsjahr 2017

Samtgemeindeausschuss am 17.08.2017
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) 23.08.2017

1

Anlass für den Nachtrag



Produkt 36.5.1 Kindertagesstätten

Da bei den Spielkreisen die Trägerschaft nur von einer (statt von allen drei) auf einen anderen Träger zum 01.08.2017 übergeht bedeutet das, dass zwei Spielkreise in der Trägerschaft der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) verbleiben. Dadurch werden nun auch mehr finanzielle Mittel benötigt als in der Haushaltsplanung 2017 angesetzt wurden.

Es werden finanzielle Mittel in Höhe von **1.500,00 Euro** für **Sach- und Dienstleistungen** und **1.300,00 Euro** für **sonstige ordentliche Aufwendungen** benötigt.

Produkt 21.1.1 Grundschulen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)

Im Rahmen des Neubaus der Grundschule Clenze ist es erforderlich geworden das Logo weiterzuentwickeln. Um dieses umsetzen zu können werden zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von **2.500,00 Euro** benötigt.

2

Anlass für den Nachtrag



Produkt 28.1.1 Heimatpflege und Kulturangelegenheiten

Es werden **300,00 Euro** für die Umstellung des allIP (Telekom) benötigt. (Archiv)

Produkt 27.2.1 Bücherei

In diesem Produkt werden ebenfalls **500,00 Euro** für die Umstellung des allIP (Telekom) benötigt.

3

Beschlussvorschlag



Der Ausschuss beschließt, dem SGA zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt den Ansätzen der Produkte:

- **Produkt 21.1.1 Grundschulen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)**
- **Produkt 27.2.1 Bücherei**
- **Produkt 28.1.1 Heimatpflege und Kulturangelegenheiten**
- **Produkt 36.5.1 Kindertagesstätten**

wird zugestimmt/ wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

4